



Kofinanziert von der
Europäischen Union



LANDKREIS
KONSTANZ



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Regionale Arbeitsmarktstrategie

für die Umsetzung des

Europäischen Sozialfonds Plus

im Landkreis Konstanz für das Jahr 2025



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorbemerkung.....	3
2. Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs.....	3
2.1 Arbeitslose insgesamt und in den beiden Rechtskreisen.....	3
2.1.1 Arbeitslose im SGB II	5
2.1.2 Arbeitslose im SGB III	9
2.1.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Konstanz	13
2.1.4 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Konstanz	15
2.2 Schulabgehende im Landkreis Konstanz	17
2.3 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung	18
3. Definition der Zielgruppen und Formulierung möglicher Ansätze	20
4. Querschnittsziele	21
5. Umsetzung der Ziele	23
6. Projektbegleitung und Ergebnissicherung.....	24
7. Publizitätsvorschriften und Rechtsgrundlagen	25

Ihre Ansprechpartnerin für den regionalen Arbeitskreis ESF Plus im Landkreis Konstanz:

Landratsamt Konstanz
Dezernat für Soziales und Gesundheit
Florian Best
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Tel: 07531/800-1605
E-Mail: florian.best@LRAKN.de

1. Vorbemerkung

Schwerpunkte der regionalisierten ESF Plus-Strategie der EU-Sozialfonds-Förderperiode 2021 bis 2027 in Baden-Württemberg sind die **soziale Inklusion und die gesellschaftliche Teilhabe zu steigern sowie Armut zu bekämpfen**. **Spezifisches Ziel** ist es, die **aktive Inklusion in den Arbeitsmarkt zu fördern mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen zu erhöhen („Spezifisches Ziel h“)**. Die vorliegende regionale Arbeitsmarktstrategie hat die Aufgabe, mittels Auswahl geeigneter Projekte zum Erreichen des spezifischen Ziels beizutragen. Zur Förderung solcher Projekte stehen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode jährlich 249.160 Euro von der Europäischen Union bereitgestellte Mittel zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF Plus-Arbeitskreis Konstanz in seiner Sitzung am 14. März 2024 diese Arbeitsmarktstrategie erstellt. Die Beschreibung der Ausgangssituation erfolgt auf Basis von Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und Daten der Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes wurden auch in diesem Jahr analysiert.

2. Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs

2.1 Arbeitslose insgesamt und in den beiden Rechtskreisen

① Das **zweite Sozialgesetzbuch (SGB II)** regelt die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts.

Das **dritte Sozialgesetzbuch (SGB III)** regelt zusammen mit dem SGB II das deutsche **Arbeitsförderungsrecht**.

Die Auswertungen zu den Arbeitslosen beziehen sich auf den Berichtsmonat Januar 2024 und den Referenzmonat Januar 2023.

	Arbeitslose gesamt			SGB II Arbeitslose absolut			AGB II Arbeitslose anteilig		
	Jan 24	Jan 23	Diff.	Jan 24	Jan 23	Diff.	Jan 23	Jan 22	Diff.
Lk KN	6.914	6.033	881	3.821	3.225	596	55,3%	53,5%	18,5%
Ba-Wü	268.079	243.217	24.862	151.207	138.117	13.090	56,4%	56,8%	9,5%

Tabelle 1: Übersicht SGB II-Arbeitslose

	Arbeitslose gesamt			SGB III Arbeitslose absolut			AGB III Arbeitslose anteilig		
	Jan 24	Jan 23	Diff.	Jan 24	Jan 23	Diff.	Jan 23	Jan 22	Diff.
Lk KN	6.914	6.033	881	3.093	2.808	285	44,7%	46,5%	10,1%
Ba-Wü	268.079	243.217	24.862	116.872	105.100	11.772	43,6%	43,2%	11,2%

Tabelle 2: Übersicht SGB III-Arbeitslose

Im Landkreis Konstanz waren im Januar 2024 insgesamt 6.914 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023, in dem im Landkreis Konstanz 6.033 Personen arbeitslos waren, entspricht dies einem Anstieg um 881 Personen bzw. 14,6 %.

Von den arbeitslosen Personen waren 3.821 Personen bzw. 55,3 % im Rechtskreis des SGB II und 3.093 Personen bzw. 44,7 % im Rechtskreis des SGB III gemeldet. Dabei ist die Zahl der SGB II-Arbeitslosen von 3.225 Personen im Vorjahresmonat um 596 Personen bzw. 18,5 % gestiegen und die Zahl der SGB III-Arbeitslosen von 2.808 Personen im Vorjahresmonat um 285 Personen bzw. 10,1 % gestiegen.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 insgesamt 268.079 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023, in dem in Baden-Württemberg 243.217 Personen als arbeitslos gemeldet waren, entspricht dies einem Anstieg von 24.862 Personen bzw. 10,2 %.

Von den arbeitslosen Personen in Baden-Württemberg waren 151.207 Personen bzw. 56,4 % im Rechtskreis des SGB II und 116.872 Personen bzw. 43,6 % im Rechtskreis des SGB III gemeldet. Dabei ist die Zahl der SGB II-Arbeitslosen von 138.117 Personen im Vorjahresmonat um 13.090 Personen bzw. 9,5 % gestiegen und die Zahl der SGB III-Arbeitslosen von 105.100 Personen im Vorjahresmonat hat um 11.772 Personen bzw. 11,2 % zugenommen.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Landkreis Konstanz in den Rechtskreisen SGB II und SGB III hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat von 3,7 % auf 4,2 % erhöht. In Baden-Württemberg ist die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen ebenfalls gestiegen. Während sie im Vorjahresmonat bei 3,9 % lag, ist sie im Januar 2024 auf 4,2 % gestiegen.

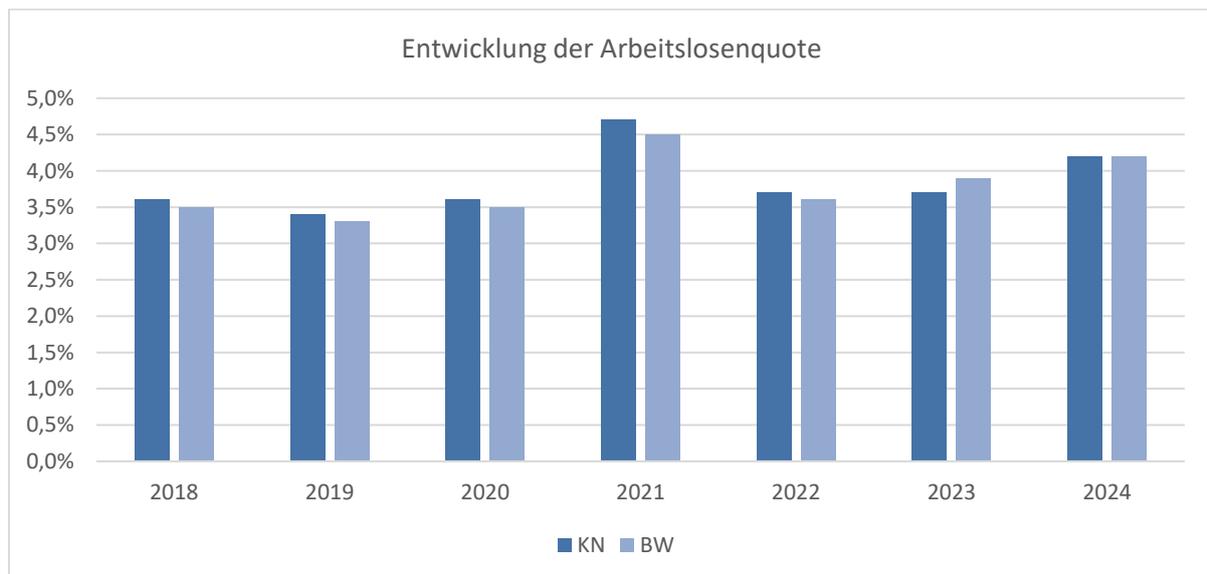


Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Konstanz und Baden-Württemberg 2018-2024¹

¹ Eigene Darstellung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktreport, Berichtsmonat Januar 2024

Zwischenfazit:

Insgesamt ist sowohl in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Konstanz die Anzahl der arbeitslosen Personen gestiegen. Diese Entwicklung betrifft sowohl den Rechtskreis des SGB II als auch den Rechtskreis des SGB III.

Auch die Arbeitslosenquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert und liegt sowohl in Konstanz als auch in Baden-Württemberg bei 4,2 %.

Die Verteilung innerhalb der Gruppen der Arbeitslosen im SGB II und SGB III sowie deren Entwicklung wird in den nächsten Unterkapiteln dargestellt.

2.1.1 Arbeitslose im SGB II

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Daten nach Strukturmerkmalen dargestellt.

Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Veränderung zum Vorjahresmonat
SGB II-Arbeitslose	3.821	1.795 47,0%	2.026 53,0%	596 18,5%
15 bis unter 25 Jahre	361	155 42,9%	206 57,1%	106 41,6%
55 Jahre und älter	822	393 47,8%	429 52,2%	123 17,6%
Langzeitarbeitslose	1.294	554 42,8%	740 57,2%	140 12,1%
Alleinerziehende	332	307 92,5%	25 7,5%	49 17,3%
Menschen mit Schwerbehinderung	219	102 46,6%	117 53,4%	51 30,4%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.521	1.238 49,1%	1.283 50,9%	288 12,9%
Ausländer	1.996	1.026 51,4%	970 48,6%	394 24,6%

Tabelle 3: Strukturmerkmale der Arbeitslosen im SGB II im Landkreis Konstanz²

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung der 3.821 SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Konstanz nach Geschlecht zeigt, dass im Januar 2024 2.026 Männer (53,0 %) und 1.795 Frauen (47,0 %) im SGB II arbeitslos waren. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 ist die Zahl der arbeitslosen Männer um 294 (20,2 %) und die der arbeitslosen Frauen um 302 (17,0 %) gestiegen.

² Eigene Darstellung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktreport, Januar 2024



In Baden-Württemberg waren insgesamt 77.359 Männer (51,2 %) und 73.848 Frauen (48,8 %) im Rechtskreis des SGB II als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat die Zahl der arbeitslosen Männer um 7.883 (11,3 %) und die der arbeitslosen Frauen um 5.207 (7,6 %) zugenommen.

Zwischenfazit:

Entsprechend dem Landesschnitt kommt es auch im Landkreis Konstanz sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen im SGB II zu einem Anstieg. Dieser fällt im Landkreis Konstanz etwas höher aus; auch bei den Männern ist höherer Anstieg festzustellen.

Altersgruppen im SGB II

Unter 25 Jahre

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 361 Personen der SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 9,4 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse um 106 (bzw. 41,6 %) gestiegen. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich in dieser Altersklasse ein Anteil von 42,9 % Frauen und 57,1 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 insgesamt 10.595 Personen der SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 7,0 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 ist die Anzahl der Personen in diesem Alter um 1.522 (bzw. 16,8 %) gestiegen. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 43,1 % Frauen und 56,9 % Männer.

55 Jahre oder älter

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 822 Personen der SGB II-Arbeitslosen 55 Jahre alt oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 21,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse um 123 (bzw. 17,6 %) erhöht. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich in dieser Altersklasse ein Anteil von 47,8 % Frauen und 52,2 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 insgesamt 31.581 Personen der SGB II-Arbeitslosen 55 Jahre alt oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 20,9 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat die Anzahl der Personen in diesem Alter um 5.549 (bzw. 21,3 %) zugenommen. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 47,4 % Frauen und 52,6 % Männer.

Zwischenfazit:

In beiden Altersklassen kam es sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Landesschnitt zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen.

Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen hat im Landkreis Konstanz in der Altersklasse „Unter 25 Jahre“ mit 41,6 % auffällig zugenommen.

Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Landesschnitt in beiden Altersklassen eine Dominanz an männlichen Arbeitslosen.

Langzeitarbeitslose Personen im SGB II

i Die **Definition des Merkmals langzeitarbeitslos** meint nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos gemeldet waren.

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 1.294 Personen im SGB II ein Jahr oder länger arbeitslos. Ihr Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II betrug somit 33,9 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich in dieser Gruppe ein Anstieg um 140 Personen bzw. 12,1 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 42,8 % Frauen und 57,2 % Männer. Der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen ist wie folgt strukturiert:

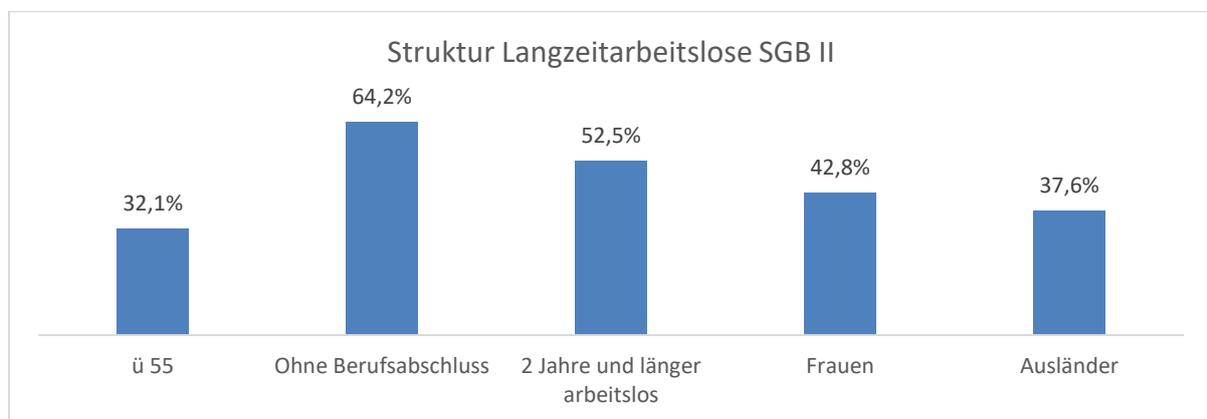


Abbildung 2: Struktur Langzeitarbeitslose im SGB II³

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 im SGB II 66.085 Personen bzw. 43,7 % langzeitarbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 10.401 Personen bzw. 18,7 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 46,5 % Frauen und 53,5 % Männern.

Zwischenfazit:

Bei den langzeitarbeitslosen Personen im SGB II verzeichnet der Landkreis Konstanz ebenso wie das Land Baden-Württemberg absolut einen Anstieg. Fast 2/3 der SGB II-Langzeitarbeitslosen im Landkreis Konstanz sind ohne Berufsausbildung. Der Anteil langzeitarbeitsloser Personen im SGB II liegt im Landkreis Konstanz unter dem Anteil im Land.

Alleinerziehende Personen im SGB II

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 332 Personen der SGB II-Arbeitslosen alleinerziehend. Dies entspricht einem Anteil von 8,7 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg um 49 Personen bzw. 17,3 %. Die geschlechterspezifische Verteilung liegt bei 92,5 % Frauen und 7,5 % Männer.

³ Eigene Darstellung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Januar 2024

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 von den SGB II-Arbeitslosen 19.499 Personen bzw. 12,9 % alleinerziehend. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 ist die Zahl dieser Gruppe um 885 Personen bzw. 4,8 % gestiegen. Die geschlechterspezifische Verteilung betrug 80,2 % Frauen und 19,8 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den alleinerziehenden Personen im SGB II verzeichnet der Landkreis Konstanz ebenso wie das Land Baden-Württemberg einen Anstieg, der im Landkreis Konstanz höher ausfällt.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass in dieser Gruppe der Frauenanteil stark überwiegt – im Landkreis Konstanz noch deutlicher als im Landesschnitt.

Schwerbehinderte Personen im SGB II

i Die **Definition des Merkmals schwerbehindert** meint nach § 2 SGB IX alle Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 219 Personen der SGB II-Arbeitslosen schwerbehindert. Dies entspricht einem Anteil von 5,7 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg um 51 Personen bzw. 30,4 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 46,6 % Frauen und 53,4 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 von den SGB II-Arbeitslosen 8.301 Personen bzw. 5,5 % schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat sich die Zahl dieser Gruppe um 865 Personen bzw. 11,6 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung betrug 40,0 % Frauen und 60,0 % Männer.

Zwischenfazit:

Sowohl in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Konstanz gab es einen Anstieg bei den schwerbehinderten Personen im SGB II, der anteilig im Landkreis Konstanz fiel dabei deutlich stärker aus.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Von den SGB II-Arbeitslosen waren im Januar 2024 im Landkreis Konstanz 2.521 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Dies entspricht einem Anteil von 66,0 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einer Zunahme von 288 Personen bzw. 12,9 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 49,1 % Frauen und 50,9 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 im SGB II 97.691 Personen bzw. 64,6 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 ist die Anzahl dieser Gruppe um 6.967 Personen bzw. 7,7 % gestiegen. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 50,1 % Frauen und 49,9 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II verzeichnet der Landkreis Konstanz und das Land Baden-Württemberg einen Zugang der Zahlen. Im Ergebnis sind in Land und Kreis etwa zwei von drei Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Ausländer im SGB II

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 1.996 Personen der SGB II-Arbeitslosen Ausländer. Dies entspricht einem Anteil von 52,2 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg um 394 Personen bzw. 24,6 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 51,4 % Frauen und 48,6 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 von den SGB II-Arbeitslosen 82.223 Personen bzw. 54,4 % Ausländer. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 ist die Zahl dieser Gruppe um 8.227 Personen bzw. 11,1 % gestiegen. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 54,4 % Frauen und 45,6 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den ausländischen Personen im SGB II verzeichnet der Landkreis Konstanz sowie das Land einen starken Anstieg. In Land und Kreis ist mehr als jede zweite Person im SGB II Ausländer.

2.1.2 Arbeitslose im SGB III

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Daten nach Strukturmerkmalen dargestellt.

Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Veränderung zum Vorjahresmonat
SGB III-Arbeitslose	3.093	1.348 43,6%	1.745 56,4%	285 10,1%
15 bis unter 25 Jahre	222	68 30,6%	154 69,4%	-7 -3,1%
55 Jahre und älter	964	445 46,2%	519 53,8%	33 3,5%
Langzeitarbeitslose	204	88 43,1%	116 56,9%	-63 -23,6%
Alleinerziehende	101	86 85,1%	15 14,9%	14 16,1%
Menschen mit Schwerbehinderung	173	76 43,9%	97 56,1%	-16 -8,5%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.110	431 38,8%	679 61,2%	169 18,0%
Ausländer	943	356 37,8%	587 62,2%	171 22,2%

Tabelle 4: Strukturmerkmale der Arbeitslosen im SGB III im Landkreis Konstanz⁴

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktreport, Januar 2024

Frauen und Männer im SGB III

Die Differenzierung der 3.093 SGB III-Arbeitslosen im Landkreis Konstanz nach Geschlecht zeigt, dass im Januar 2024 1.745 Männer (56,4 %) und 1.348 Frauen (43,6 %) im SGB III arbeitslos waren. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer um 127 (7,8 %) und die der arbeitslosen Frauen um 158 (13,3 %) erhöht.

In Baden-Württemberg waren insgesamt 67.778 Männer (58,0 %) und 49.094 Frauen (42,0 %) im Rechtskreis des SGB III als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer um 8.316 (14,0 %) und die der arbeitslosen Frauen um 3.456 (7,6 %) erhöht.

Zwischenfazit:

Im Landesschnitt und im Landkreis Konstanz ist die Entwicklung der SGB III-Arbeitslosen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen – etwas ausgeprägter – negativ. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung dominieren sowohl im LK KN als auch im Landesschnitt die Männer.

Altersgruppen im SGB III

Unter 25 Jahre

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 222 Personen der SGB III-Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 7,2 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse um 7 bzw. 3,1 % verringert. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich in dieser Altersklasse ein Anteil von 30,6 % Frauen und 69,4 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 insgesamt 10.801 Personen der SGB III-Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 9,2 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat sich die Anzahl der Personen in diesem Alter um 1.540 bzw. 16,6 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 36,0 % Frauen und 64,0 % Männer.

55 Jahre oder älter

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 964 Personen der SGB III-Arbeitslosen 55 Jahre alt oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 31,2 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse um 33 (bzw. 3,5 %) erhöht. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich in dieser Altersklasse ein Anteil von 46,2 % Frauen und 53,8 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 insgesamt 37.805 Personen der SGB III-Arbeitslosen 55 Jahre alt oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 32,3 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat die Anzahl der Personen in diesem Alter um 654 (bzw. 1,8 %) erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 43,2 % Frauen und 56,8 % Männer.

Zwischenfazit:

Die Zahl der SGB III-Arbeitslosen unter 25 Jahre hat im Landkreis Konstanz entgegen dem Landesschnitt abgenommen.

Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung dominieren in Land und Kreis die Männer.

Langzeitarbeitslose Personen im SGB III

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 204 Personen im SGB III ein Jahr oder länger arbeitslos. Ihr Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III betrug somit 6,6 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich in dieser Gruppe ein Rückgang um 63 Personen bzw. 23,6 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 43,1 % Frauen und 56,9 % Männer. Der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen ist wie folgt strukturiert:

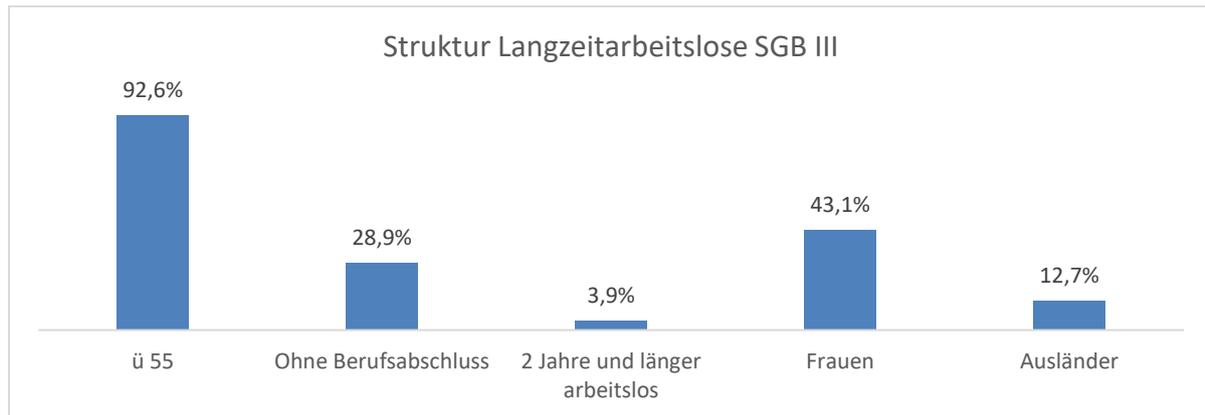


Abbildung 3: Struktur Langzeitarbeitslose im SGB III⁵

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 im SGB III 12.380 Personen bzw. 10,6 % langzeitarbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 508 Personen bzw. 3,9 % gesunken. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 43,8 % Frauen und 56,2 % Männern.

Zwischenfazit:

Bei den langzeitarbeitslosen Personen im SGB III verzeichnet der Landkreis Konstanz ebenso wie das Land Baden-Württemberg einen Rückgang.

Der Anteil langzeitarbeitsloser Personen im SGB III liegt im Landkreis Konstanz nach wie vor unter dem Anteil im Land.

Alleinerziehende Personen im SGB III

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 101 Personen der SGB III-Arbeitslosen alleinerziehend. Dies entspricht einem Anteil von 3,3 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg um 14 Personen bzw. 16,1 %. Die geschlechterspezifische Verteilung liegt bei 85,1 % Frauen und 14,9 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 von den SGB III-Arbeitslosen 2.868 Personen bzw. 2,5 % alleinerziehend. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat sich die Zahl dieser Gruppe um 239

⁵ Eigene Darstellung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Januar 2024



Personen bzw. 9,1 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung betrug 88,7 % Frauen und 11,3 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den alleinerziehenden Personen im SGB III verzeichnet der Landkreis Konstanz ebenso wie das Land Baden-Württemberg einen Anstieg. Im Landkreis Konstanz liegt der Anteil Alleinerziehender leicht über dem Landesschnitt.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass in dieser Gruppe der Frauenanteil stark überwiegt.

Schwerbehinderte Personen im SGB III

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 173 Personen der SGB III-Arbeitslosen schwerbehindert. Dies entspricht einem Anteil von 5,6 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Rückgang um 16 Personen bzw. 8,5 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 43,9 % Frauen und 56,1 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 von den SGB III-Arbeitslosen 7.910 Personen bzw. 6,8 % schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat sich die Zahl dieser Gruppe um 130 Personen bzw. 1,6 % verringert. Die geschlechterspezifische Verteilung betrug 40,4 % Frauen und 59,6 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den schwerbehinderten Personen im SGB III lässt sich im Landkreis Konstanz und in Baden-Württemberg ein Rückgang beobachten.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB III

Von den SGB III-Arbeitslosen waren im Januar 2024 im Landkreis Konstanz 1.110 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Dies entspricht einem Anteil von 35,9 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg von 169 Personen bzw. 18,0 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 38,8 % Frauen und 61,2 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 im SGB III 44.461 Personen bzw. 38,0 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat sich die Anzahl dieser Gruppe um 6.250 Personen bzw. 16,4 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 38,1 % Frauen und 61,9 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II verzeichnet der Landkreis Konstanz und das Land Baden-Württemberg einen Anstieg der Zahlen.

Im Ergebnis ist in Land und Kreis mehr als einer von drei Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung dominieren die Männer.



Ausländer im SGB III

Im Januar 2024 waren im Landkreis Konstanz 943 Personen der SGB III-Arbeitslosen Ausländer. Dies entspricht einem Anteil von 30,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg um 171 Personen bzw. 22,2 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 37,8 % Frauen und 62,2 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2024 von den SGB III-Arbeitslosen 36.091 Personen bzw. 30,9 % Ausländer. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2023 hat sich die Zahl dieser Gruppe um 6.923 Personen bzw. 23,7 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 37,9 % Frauen und 62,1 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den ausländischen Personen im SGB III zeigt sich im Landkreis Konstanz sowie im Landesschnitt ein Anstieg.

Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung dominieren die Männer.

2.1.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Konstanz

Da sich das spezifische Ziel „*Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind*“ nicht nur an die Zielgruppe der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u.a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb; siehe § 7 Abs. 1 SGB II) ausgewertet.

- ① Die **Definition des Merkmals erwerbsfähig leistungsberechtigt** meint nach § 7 Abs. 1 SGB II alle Personen, die
1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
 2. erwerbsfähig sind,
 3. hilfebedürftig sind und
 4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Die Auswertungen zu den eLb beziehen sich auf den Berichtsmonat Oktober 2023 mit dem Referenzmonat Oktober 2022.

Im Oktober 2023 lebten im Landkreis Konstanz insgesamt 13.473 Personen in Bedarfsgemeinschaften – hierunter 65,9 % (8.880 Personen) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon 4.083 (46,0 %) Männer und 4.797 (54,0 %) Frauen. Gegenüber dem Vorjahresmonat Oktober 2022 ist die Anzahl der eLB um 578 Personen bzw. 7,0 % gestiegen.



In Baden-Württemberg befanden sich im Oktober 2023 insgesamt 507.751 Personen in Bedarfsgemeinschaften – hierunter 67,6 % (343.410 Personen) eLb. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der eLb um 16.631 Personen bzw. 5,1 % erhöht.

Zwischenfazit:

Sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Land Baden-Württemberg sind rund 2/3 der Personen in Bedarfsgemeinschaften erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen sowohl Landkreis als auch das Land BW einen Anstieg.

Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Merkmal	Gesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat
Personen in Bedarfsgemeinschaften	13.473	652 5,1%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)	8.880 65,9%	578 7,0%
└ Männer	4.083 46,0%	387 10,5%
└ Frauen	4.797 54,0%	191 4,1%
└ unter 25 Jahre	1.724 19,4%	194 12,7%
└ 55 Jahre und älter	1.618 18,2%	41 2,6%
└ Alleinerziehende	1.379 15,5%	-1 -0,1%
└ Ausländer	5.006 56,4%	503 11,2%

Tabelle 5: Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im Landkreis Konstanz⁶

Altersgruppen

Im Oktober 2023 waren im Landkreis Konstanz 1.724 Personen der eLb unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 19,4 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich diese Altersgruppe um 194 Personen bzw. 12,7 % erhöht. In Baden-Württemberg liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei 18,1 %.

Der Altersgruppe 55 Jahre und älter waren im Oktober 2023 im Landkreis Konstanz 1.618 Personen der eLb 55 Jahre oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 18,2 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich diese Altersgruppe um 41 Personen bzw. 2,6 % erhöht. In Baden-Württemberg liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei 18,6 %.

⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport. Konstanz, Januar 2024.



Zwischenfazit:

Der Anstieg bei den eLb spiegelt sich auch in den beiden Altersgruppen „unter 25 Jahre“ und „55 Jahre und älter“ wieder.

Alleinerziehende unter den eLb

Im Oktober 2023 waren im Landkreis Konstanz 1.379 Personen der eLb alleinerziehend. In Bezug auf alle eLb entspricht dies einem Anteil von 15,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Rückgang um 1 Person bzw. 0,1 %. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Alleinerziehenden bei 15,3 %.

Zwischenfazit:

Sowohl im Land als auch im Kreis gab es bei den Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

Ausländer unter den eLb

Im Oktober 2023 waren im Landkreis Konstanz 5.006 Personen der eLb Ausländer. In Bezug auf alle eLb entspricht dies einem Anteil von 56,4 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg um 503 Personen bzw. 11,2 %. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Ausländer bei 56,8 %.

Zwischenfazit:

Bei den ausländischen eLb verzeichnet der Landkreis Konstanz ebenso wie das Land Baden-Württemberg einen deutlichen Anstieg.

Hervorzuheben ist, dass mehr als jeder zweite eLb eine nichtdeutsche Nationalität hat (KN: 56,4 %).

2.1.4 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Konstanz

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklung am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen zum Migrationshintergrund (MH) nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden. Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Anschließend wurden die Ergebnisse seitens der Agenturen für Arbeit hochgerechnet.

① Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder

3. der Geburtsort mindestens eines Elternteils der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aus-siedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatten oder als des-sen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Die Daten zum Migrationshintergrund, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, beziehen sich auf den Berichtsmonat Juni 2023, welche im Rahmen einer Hochrechnung ermittelt wurden.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Rechtskreis SGB II und III

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Landkreis Konstanz.

Merkmal	Gesamt	davon mit Migrati onshintergrund absolut	davon mit Migrations hintergrund anteilig
Arbeitslose insgesamt in BW	238.477	147.965	62,0%
Arbeitslose insgesamt in KN	5.790	3.291	56,8%
↳ Männer	3.113	1.690	54,3%
↳ Frauen	2.677	1.601	59,8%
↳ 15 bis unter 25 Jahre	466	255	54,7%
↳ 55 Jahre und älter	1.561	691	44,3%
↳ ohne abgeschl. Berufsausbildung	3.112	2.214	71,1%
↳ SGB III-Arbeitslose	2.443	1.072	43,9%
↳ SGB II-Arbeitslose	3.347	2.219	66,3%
↳ Langzeitarbeitslose im SGB II	1.202	670	55,7%

Tabelle 6: Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Landkreis Konstanz nach Strukturmerkmalen⁷

⁷ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 4 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse. Juni 2023.



- Im Berichtsmonat Juni 2023 hatten im Landkreis Konstanz 56,8 % (3.291 Personen) der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg lag der Anteil bei 62,0 %. Der Anteil der männlichen arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund liegt im Landkreis Konstanz bei 54,3 %.
- Hinsichtlich der Altersgruppen der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zeigt sich im Landkreis Konstanz folgende Verteilung: 54,7 % (255) der Personen unter 25 Jahren haben einen Migrationshintergrund. In der Altersklasse 55 Jahre und älter haben 44,3 % (691) einen Migrationshintergrund.
- 71,1 % der arbeitslosen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben einen Migrationshintergrund.
- 43,9 % der SGB III-Arbeitslosen und 66,3 % der SGB II-Arbeitslosen haben einen Migrationshintergrund.
- 55,7 % der SGB II-Langzeitarbeitslosen haben einen Migrationshintergrund.

Zwischenfazit:

Im Landkreis Konstanz hat mehr als jede zweite befragte Person, die Angaben zum Migrationshintergrund gemacht hat, einen Migrationshintergrund; im Landesschnitt ist der Anteil noch etwas höher. Im SGB II ist der Anteil dabei mit fast 70 % dabei noch höher als im SGB III (rund 44 %).

Zudem haben fast drei von vier Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung einen Migrationshintergrund.

Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ist der Anteil bei den Frauen etwas höher als bei den Männern.

2.2 Schulabgehende im Landkreis Konstanz

Die Ausgangssituation im Landkreis Konstanz im Hinblick auf das spezifische Ziel

„Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“

kann durch eine Analyse der Schulabgehenden aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beschrieben werden. Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:

	Jahr	ohne HS Abschluss	mit HS Abschluss	Mittlere Reife	Fach /Hochschulreife*
Allgemeinbildende Schulen (öffentlich + privat)	2022	173	429	1.183	737
	2.552 Abgehende	6,9%	17,0%	46,9%	29,2%
	2021	135	453	1.107	857
	2.552 Abgehende	5,3%	17,8%	43,4%	33,6%
Berufliche Schulen (öffentlich + privat)	2020	142	391	1.258	665
	2.456 Abgehende	5,8%	15,9%	51,2%	27,1%
	2022	-	145	182	845
	1.172 Abgehende	-	12,4%	15,5%	72,1%
Berufliche Schulen (öffentlich + privat)	2021	-	130	171	965
	1.266 Abgehende	-	10,3%	13,5%	76,2%
	2020	-	101	219	988
	1.308 Abgehende	-	7,7%	16,7%	75,5%

Tabelle 7: Übersicht Schulabgehende an allgemeinen und beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz⁸

Im Landkreis Konstanz haben im Jahr 2022 6,9 % der Absolventen die allgemeinbildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl steigend. In Baden-Württemberg waren es ebenfalls 6,9 %. Der Anteil der Abgehenden mit Hauptschulabschluss ist etwas gesunken und liegt bei 17,0 %. Dagegen ist der Anteil der Schulabgehenden mit mittlerem Abschluss auf 46,9 % gestiegen. Der Anteil der Personen mit Fach-/Hochschulreife ist auf einen Wert von 29,2 % gesunken.

Inwiefern sich in den vorliegenden Zahlen die Auswirkungen der Corona-Pandemie widerspiegeln, kann zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer abgeschätzt werden.

Zwischenfazit:

Die Zahl der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss entspricht dem Landesschnitt. Demnach verlassen 6,9 % der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.

Die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie wirken sich auch auf diese Gruppe aus, weshalb hier besonderer Unterstützungs- und Hilfebedarf besteht.

2.3 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der dargestellten Ergebnisse werden folgend die jeweiligen Handlungsfelder im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalen ESF Plus dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Auf den ersten Blick ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr im Landkreis Konstanz eher negativ: sowohl im SGB II als auch im SGB III kam es zu einem Anstieg. Bei genauerer Betrachtung wird festgestellt, dass in bestimmten Bereichen ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht. Jeder dritte SGB II-Arbeitslose im Landkreis Konstanz ist ein Langzeitarbeitsloser und etwa zwei

⁸ Eigene Darstellung nach Statistische Berichte Baden-Württemberg. Berufliche Schulen in Baden-Württemberg. Schuljahr 2022/2023.



von drei Arbeitslosen sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Auch sollte berücksichtigt werden, dass fast jede fünfte arbeitslose Frau alleinerziehend ist und Ausländer mit über 50 % stark vertreten sind.

Auch mit Blick auf die eLb haben insbesondere alleinerziehende eLb und ausländische eLb einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Hierbei ist mit Blick auf die Gruppe der betroffenen Personen auch zu berücksichtigen, dass Frauen häufiger von Armut bedroht sind, etwa durch eine unterbrochene Berufsbiografie oder durch familiäre Unterstützungsverantwortung.

In der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund sind der überwiegende Teil der Personen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen. Beachtenswert ist, dass der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss und/oder ohne Berufsausbildung bei den Personen mit Migrationshintergrund höher ist als bei denen ohne Migrationshintergrund.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insbesondere eine mangelnde Schul- bzw. Berufsausbildung, Langzeitarbeitslosigkeit und die Eigenschaft alleinerziehend zu sein, Hemmnisse bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellen. Es gilt die Lebensverhältnisse der genannten Personengruppen zu stabilisieren und deren Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Auch gilt es die negative Entwicklung und den häufig beklagten Fachkräftemangel zusammenzubringen. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt lässt sich die Zielgruppe, die Schüler und junge Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und vom schulischen Regelsystem nicht ausreichend erreicht werden, mit statistischen Daten nur schwer beschreiben.

Als Folge der Corona-Pandemie ist mit einem erheblichen Anstieg von Schulverweigerern und Schulabgehenden zu rechnen, weshalb ein erhöhter Unterstützungs- und Hilfebedarf besteht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Anteil der Schulabgehenden ohne Abschluss als Zielgruppe identifiziert werden kann. Es gilt Maßnahmen dort anzusetzen, wo die Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichen. Die Maßnahmen müssen dabei individuell ausgerichtet sein und alle Akteure der relevanten Unterstützungssysteme berücksichtigen, um schulabstinente Jugendliche wieder auf den Weg Richtung Schulabschluss zu bringen.



3. Definition der Zielgruppen und Formulierung möglicher Ansätze

Der ESF Plus-Arbeitskreis für den Landkreis Konstanz hat sich auf die folgenden Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibung für 2025 verständigt.

Integrationsziel

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Zielgruppen sind:

- Langzeitleistungsbeziehende
- Alleinerziehende und Wiedereinsteigende
- geringqualifizierte Personen bzw. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- ältere Leistungsberechtigte und Berufseinsteiger
- Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Erkrankungen
- von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen
- Menschen in prekären Wohnverhältnissen

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung
- altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Basiskompetenzen, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Aufbau von Deutschkenntnissen, sowie Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen
- Beratung, Begleitung und Training zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Maßnahmen unter Einbindung der Bedarfsgemeinschaften und Familien
- Abbau der Vermittlungshemmnisse



Bildungsziel

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
- ausbildungsferne und zum Teil marginalisierte junge Menschen
- junge Menschen, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht ausreichend erreicht werden

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- ganzheitliche Ansätze zur Unterstützung junger Menschen (Einbeziehung der Familien, Sozial- bzw. Lebensräume)
- aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülern
- Motivation von Schülern zur Weiterverfolgung ihrer Bildungslaufbahn und Erlangung ihrer Abschlüsse
- Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/berufliche Ausbildung bzw. in das bestehende Unterstützungssystem der Regelförderung
- gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen die über die Unterstützung zum Schulabschluss hinausgehen
- aufsuchende individuelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung

4. Querschnittsziele

a) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Gleichstellung

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe zu erhöhen und passgenaue Angebote zu gestalten.

- Das Konzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Akquisition von Frauen enthalten
- Die Maßnahmen sollten zeitlich und räumlich die Bedürfnisse von Menschen mit Betreuungspflichten oder Pflegeverantwortung berücksichtigen



- Idealerweise enthält das Projektkonzept eine gendersensible Unterstützung, Beratung und Lebenswegplanung sowie eine Fachkraft, die über eine Gender-Qualifikation verfügt

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Chancengleichheitsziel ist es, die bedarfsgerechte Förderung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, ältere Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderungen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen.

- Das Konzept soll einen Ansatz für die gezielte Ansprache genannter Zielgruppen enthalten
- Die Maßnahmen sollen zeitlich und räumlich gut erreichbar sein und idealerweise bedarfsge- rechte Assistenzleistungen vorhalten
- Ein Konzept für eine kultursensible Herangehensweise wird begrüßt

b) Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Gleichstellung

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von jungen Frauen in den Hilfeangeboten bei Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype reflektiert und die Bedeutung von Bildung und einer eigenständigen Existenzsicherung betont werden.

- Das Konzept soll einen konkreten Ansatz für den Zugang zu jungen Frauen enthalten
- Ein Konzept für eine gendersensible Beratung und Unterstützung sowie Qualifikationen in Gender-Kompetenz werden begrüßt

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen.

- Das Projektkonzept soll einen sprach- und kultursensiblen Ansatz enthalten
- Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften und Qualifikation in interkultureller Kompetenz werden begrüßt
- Das Projektkonzept soll die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Diensten, aber auch mit den Eltern der Teilnehmenden aktiv aufgreifen und verfolgen



5. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF Plus-Mittel betragen für das Jahr 2025 249.160,- EUR. Auf Basis der durch den ESF Plus-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Gesamtdarstellung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Pressemitteilung auf die Internetseite des Landkreises Konstanz unter www.LRAKN.de.

Anträge müssen **schriftlich** bis spätestens 31. Mai 2024 bei der

L-Bank Baden-Württemberg
Bereich Finanzhilfen
Schlossplatz 10,
76113 Karlsruhe,

gestellt werden.

Parallel dazu ist der Antrag als pdf-Dokument per E-Mail an die Geschäftsstelle des regionalen Arbeitskreises ESF Plus beim Landratsamt Konstanz zu übermitteln: florian.best@LRAKN.de. Das Ausfüllen der Antragsformulare erfolgt webbasiert über das elektronische Antragsformular „ELAN“ unter www.esf-bw.de.

Im Hinblick auf die Antragsstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank wird nur regionale ESF Plus-Projekte bewilligen, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für grundsätzlich mindestens 10 Teilnehmer beantragen.
- Der ESF Plus-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung des Projektantrages darf bei max. 40 % liegen.
- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF Plus des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.
- Bei der Projektkonzeption ist möglichst darauf zu achten, vorhandene Netzwerke zu integrieren und im Antrag zu benennen.
- Die Querschnittsziele des Projekts sollten eine angemessene Berücksichtigung finden, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus sollen daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Antragstellenden geben an, ob das eingereichte ESF Plus-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular lautet die diesbezügliche Frage: „Mein Projekt trägt zur Einhaltung der Charta der Grundrechte bei: Ja / Nein“.



- Die Ziele sollen seitens der Projektträger im Antrag möglichst SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) formuliert sein.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung zur Auswahl der Projektanträge findet die Priorisierung anhand des Ranking-Verfahrens statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF Plus einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Programm festgelegten Ziele
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragsstellers bzw. der Kooperationspartner
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Ziele

Die Bewertung der Projektanträge erfolgt darüber hinaus unter dem Abgleich und der Übereinstimmung mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und den Querschnittszielen⁹.

Die Geschäftsstelle des ESF Plus-Arbeitskreises ist Ansprechpartnerin für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

6. Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Verfahren der Projektbegleitung und Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten SMARTen Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung der Querschnittsziele durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF Plus-Projekts,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentation im Kontext von jährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF Plus-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format oder alternativ in Form von Projektbesuchen

⁹ Das elektronische Antragsverfahren (ELAN) sieht in den Formularen eine Berücksichtigung aller Querschnittsziele und Querschnittsthemen vor. Entsprechende Informationen sind vom Antragsteller dort einzubringen.

7. Publizitätsvorschriften und Rechtsgrundlagen

Die Projektbeteiligten sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus Mitteln der Europäischen Union zu informieren (Publizitätspflicht). Weitere Informationen sowie die aktuell gültige rechtliche Grundlage können Sie auf der Webseite des ESF Plus unter <https://www.esf-bw.de> abrufen.